

**Von:** Bernhard Maatz  
**Gesendet:** Samstag, 16. Dezember 2017  
**An:** Stellungnahmen  
**Cc:** Dr. Dirk P. Brüning; Gero Maatz  
**Betreff:** Ergänzung Neufassung IDW S6

Sehr geehrte Damen und Herren,

rechtzeitig vor dem 31. Januar möchte ich Sie auf das Fortbestehen eines eklatanten Mangels im Entwurf der Neufassung des IDW S6 aufmerksam machen. Es geht um die Kompetenz der Unternehmensleitung als Voraussetzung zur Überwindung einer Unternehmenskrise.

- ▶ Aus juristischer Sicht befindet sich ein Unternehmen in einer Krise, wenn es (drohend) zahlungsunfähig ist.
- ▶ Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist ein Unternehmen krisenbetroffen, wenn es die gefährdete oder verlorene Wettbewerbsfähigkeit nicht zurückgewinnen kann.
- ▶ Aus sozialwissenschaftlicher Sicht ist eine Krise eingetreten, wenn eine Unternehmensleitung nicht in der Lage ist, eine Schieflage aus eigener Selbstwirksamkeit zu beseitigen.

Bei der Erstellung eines Sanierungskonzeptes, das den IDW S6 Standard erfüllt, haben die Konzeptersteller dementsprechend folgende Schwerpunkte zu bearbeiten

- ▶ Juristische Prüfung der Insolvenznähe
- ▶ Betriebswirtschaftliche Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit
- ▶ Sozialwissenschaftliche Bewertung der Handlungskompetenz (Willen, Fähigkeiten und Möglichkeiten) der Unternehmensleitung

Der IDW S6 fordert aus nicht nachvollziehbaren Gründen nur eine juristische und betriebswirtschaftliche Zusammenfassung der Sanierungsfähigkeit.

- ▶ Aussagen zur Fortführungsfähigkeit (Juristische Perspektive)
- ▶ Aussagen zur Wettbewerbs- und Renditefähigkeit (Betriebswirtschaftliche Perspektive)

Aus unerklärlichen Gründen verzichtet der IDW S6 auf eine Zusammenfassung der Bewertung der Handlungskompetenz der Unternehmensleitung. Damit versäumt der IDW S6 eine sozialwissenschaftliche Untermauerung der Sanierungsfähigkeit. Der Standard gibt sich stattdessen mit einer Erklärung der gesetzlichen Vertreter des zu begutachtenden Unternehmens zufrieden. Das ist befremdlich. Niemand käme auf die Idee, den Nachweis der Liquidität einer Unternehmensleitung zu überlassen. Genauso wenig ist es in einer Unternehmenskrise zu verantworten, den Kompetenznachweis zu „delegieren“. Da die Unternehmensleitung das Unternehmen selbst in die Krise geführt hat, macht die Selbstauskunft umso mehr zu einer Farce und die Fortführungsprognose zu einem nicht zu verantwortendem Risiko. Ich fordere Sie daher namens der SYMBIO CONSULT GmbH auf, die zusammenfassende Einschätzung der Sanierungsfähigkeit um den Kompetenznachweis der Unternehmensleitung bzw. um ein Management-Audit zu erweitern und den Entwurf der Neufassung des IDW S6 entsprechend zu verbessern. Die Beseitigung dieser Lücke im IDW S6 ist überfällig.

Um sich keinen Anfechtungsrisiken auszusetzen, muss der Konzeptersteller seiner Beurteilung objektive oder zumindest objektivierbare Kriterien zugrunde legen. Nicht nur Personalberater, sondern auch TQM-Berater nutzen entsprechende Assessments ganz selbstverständlich. Die verwendete Methodik ist im Sanierungskonzept darzulegen. Der juristische und betriebswirtschaftliche Untermauerung der hinreichenden Wahrscheinlichkeit des Sanierungserfolges wurde um die sozialwissenschaftliche Dimension bereichert.

Mit freundlichen Grüßen

**Bernhard Maatz**

Geschäftsführender Gesellschafter

---

SYMBIO CONSULT GmbH

Hohe Roth 18 | D-97246 Eibelstadt

Fon +49 9303 99 00 98 | Fax -99 | Mobil +49 172 74 51 474

[maatz@symbio-consult.de](mailto:maatz@symbio-consult.de) | [www.symbio-consult.de](http://www.symbio-consult.de)

---

Sitz der Gesellschaft Eibelstadt

Registergericht Würzburg HRB 10280 | USt-Id-Nr.: DE 265775570

Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Bernhard Maatz